

Etter Hans-Ulrich, Gemeinderat  
SVP Schlieren

Gemeindeparlament Schlieren		
G-Nr.	A-Nr.	A/GP
Z:	D: - 8. Mai 2017	↓
Kopie		

## Postulat

Parkierungsmöglichkeiten von Privatfahrzeugen der aktiven Mitglieder der Feuerwehr Schlieren im Ausrückfall und während Übungen.

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob „legale“ Parkierungsmöglichkeiten für die Privatfahrzeuge der Mitglieder der Feuerwehr Schlieren im Ausrückfall und/oder während den Übungen geschaffen werden können.

## Begründung

Ab Juli 2017 fällt der bisher von den Mitgliedern der Feuerwehr Schlieren genutzte Privatparkplatz bei der Kath. Kirche Schlieren weg (Neubau). Der alternative öffentliche Parkplatz bei der Trubler-Hütte ist mit einer kostenpflichtigen Parkregelung versehen und wird zudem intensiv genutzt, so dass normalerweise keine freien Parkplätze in genügender Zahl zu Verfügung stehen. Ausserdem werden die gebührenpflichtigen Parkplätze durch die Stadt Schlieren bewirtschaftet und fehlbare Lenker verzeigt. Bei der sog. Lemp-Schüür besteht ein Parkverbot. Ausserdem wäre von diesen beiden Parkplätzen noch ein längerer Fussweg bis zum Feuerwehrdepot zurückzulegen, was im Ausrück- bzw. Alarmfall die Ausrückzeit der Feuerwehreinsatzwagen verlängern würde.

An der Uitikonerstrasse (Kantonsstrasse) sind rechts und links, auf Höhe des Feuerwehrdepots, Parkverbotstafeln und entsprechende Bodenmarkierungen angebracht. Wegen der Trottoirbreite ist auch ein Parkieren auf dem Trottoir nicht zulässig. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge bzw. deren Halter werden durch die Stadt- und Kantonspolizei verzeigt. Der Vorplatz zum Feuerwehrdepot kann aus verständlichen Gründen auch nicht zum Parkieren von Fahrzeugen benützt werden.

Ab Juli 2017 besteht für die Mitglieder der Feuerwehr Schlieren keine Möglichkeit mehr ihre Privatfahrzeuge, insbesondere im alarmmässigen Ausrückfall, legal zu parkieren.

Schlieren; 3. Mai 2017

  
  
  
  


  
